

gestellt hat. In den einleitenden Kapiteln werden grundlegende Fragen über den Umfang der Kapitalversorgung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert und die Anfänge der Industrialisierung angeschnitten. Die Hauptkapitel des Buches entstammen einem reichen Studium in den Archiven auch unseres Landes. Vor allem sind interessant und wichtig die erfaßten Abrechnungen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und aus dem Archiv der freiherrlichen Familie von Berlichingen in Jagsthausen. Die Planungen der einzelnen Familien des Hauses Hohenlohe verraten eine Vielseitigkeit, die bis heute bestimmend für die wirtschaftliche Struktur unseres Gebietes geblieben ist. Entsprechend der Bedeutung des Grundbesitzes als der wirtschaftlichen Substanz der ehemaligen Ständeherrschaft sollte dieser in erster Linie vermehrt werden, stand aber als Verkaufsobjekt nur selten zur Verfügung. Staatlichen Grundbesitz anstatt einer Ablössungssumme zu erwerben, blieb ein Wunschtraum. Die schlesischen Industrieobjekte der Linie Hohenlohe-Öhringen wurden finanziell gestützt. Es war den einzelnen Linien aber nicht möglich, eigene Industrien mit den Ablösungsgeldern aufzubauen, eine Unterlassung, die bis heute die wirtschaftliche Struktur des Raumes bestimmt und auch für die fürstlichen Familien von einschneidender Bedeutung wurde. Schu.

Ernst Klein: Die historischen Pflüge der Hohenheimer Sammlung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 16.) Stuttgart: G. Fischer 1967. 230 S., 454 Abb. 86 DM.

Für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen, ist seit Jahrhunderten die Aufgabe des Bauern. Eine reiche Ernte setzt die gute Bearbeitung des Bodens voraus, für die brauchbare Geräte zur Verfügung stehen müssen. Seit Jahrtausenden beschäftigen sich die Menschen mit deren Herstellung und Verbesserung. Seßhaft gewordene Völker benutzten Steinwerkzeuge als Ackergeräte zum Aufbrechen des Bodens. Die Pflugschar wird zum Symbol des Bauern, und die heutigen Ackermaschinen zeugen von dem Bestreben, sie weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim begann schon vor 150 Jahren damit, Pflugmodelle aus der ganzen Welt zu sammeln. Das seitdem verborgene Material wird in der vorliegenden Publikation veröffentlicht. Neben der Beschreibung der einzelnen Modelle werden diese in Abbildungen veranschaulicht. Es wurde so ein Standardwerk geschaffen, das ermöglicht, jeden Pflug zu bestimmen. Wenige stammen aus unserem Raum; abgebildet und beschrieben sind Pflüge aus Crailsheim, aus Ingelfingen, wo der Ökonomierat Heinrich Kneller einen solchen 1840 entwarf, und aus Hall. Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß die Sammlung mit weiteren Stücken aus unserem Raume bereichert werden sollte. Schu.

Hansjörg Heinrich: Die Tätigkeit der Zentgerichte in Hohenlohe seit dem späten Mittelalter. (Rechtswissenschaft der Universität Tübingen.) 1966. 90 Seiten.

Die Dissertation beschäftigt sich nicht mit der heute durch neuere Forschungen problematisch gewordenen Entstehung der Zenten im frühen und im Hochmittelalter. An Hand der Urkunden und Akten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein will der Verfasser ein einwandfreies Bild vermitteln, wie sich die frühen Zentrechte im Rechtsleben auswirkten und vor allem bei der Entstehung der Landeshoheit eines kleinen, aber selbständigen Territorialstaates bedeutungsvoll wurden. Gebräuche bei der Zent und deren Wirksamkeit werden aus den erhaltenen Urkunden und Akten der bis zur Neuzeit hin abgehaltenen Zenten in Bartenstein (Riedbach), Kirchberg (Lobenhausen), Langenburg (Rappoltshausen), Niederstetten, Weikersheim (Hollenbach), Forchtenberg, Schillingsfürst, Möckmühl beschrieben.

Die Arbeit bildet einen wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte unserer Heimat. Schu.

Theodor Hofmann: Jugend im Gefängnis. (Erziehung in Wissenschaft und Praxis 1.) München: Piper 1967, 226 S. DM 14.80.

Die sorgfältigen Untersuchungen einiger jugendlicher Rechtsbrecher in einer Jugendstrafanstalt Süddeutschlands — es ist die Doktorarbeit des aus Crailsheim stammenden Verfassers — kommen zu einem bestürzenden Ergebnis, das wie ein Alarmsignal wirken sollte. Die negativen Auswirkungen eines Einsitzens in einer Jugendstrafanstalt überwiegen. Gründe dafür sind die überwiegende Unterbringung der Jugendlichen und Heranwachsenden in Gemeinschaftsräumen, in denen sie dem ungunstigen Einfluß von Mitgefangenen ausgesetzt sind. Das der Jugendstrafanstalt heute noch zur Verfügung stehende Instrumentarium reicht oft nicht einmal aus, um die schädlichen, krimigenen

Einwirkungen der Haftzeit zu neutralisieren, geschweige denn zurückzudrängen und zu überwinden. Das hier auftauchende Kernproblem kann — vielleicht ein wenig überspitzt — so formuliert werden: Kann es gut gehen, wenn durch Entziehung der Freiheit Erziehung zur Freiheit eingeübt werden soll? Denn Erziehung hat vor allem einen weitgesteckten Raum der Freiheit nötig, soll wirklich Aneignung des Gesagten, eigene Initiative und besonnene Verantwortung entstehen. Dies kann nie durch Zwang, sondern nur durch Vorbildlichkeit gefördert werden. Dabei wird die Notwendigkeit einer Ordnung selbstverständlich nicht in Abrede gestellt.

Was ist als dringende Abhilfe erforderlich? Einmal die dringend notwendige Bereitstellung von ausreichendem Haftraum, damit ein gesunder Ausgleich zwischen Einzelunterbringung und Gemeinschaft unter Aufsicht gewährleistet werden kann. Sodann gilt es Sorge zu tragen für eine gründliche Zurüstung der im Strafvollzug Tätigen, wobei kein einziger Zweig der Tätigkeit ausgeklammert werden darf. Der Umgang mit den nicht immer leicht zu behandelnden Jugendlichen muß eingeübt werden. Entscheidendes Ziel bleibt, ihr Vertrauen zu gewinnen und Zeit für sie zu haben. Dann muß aber auch die Diskrepanz zwischen dem Leben in der Anstalt und im normalen Alltag verringert werden, damit der Übergang zum Leben außerhalb der Mauern erleichtert wird. Hier liegt die Hauptschwierigkeit; denn innerhalb der Anstalt können und dürfen bisher Jugendliche nur nach Weisungen innerhalb der Anstaltsordnung handeln, während sie dann von heute auf morgen — viel zu abrupt! — mit auf sie einströmenden Fragen und Problemen konfrontiert werden, die sie selbst entscheiden müssen. Damit sind sie weithin überfordert, weil gerade dies nicht eingeübt werden konnte.

Man kann nur wünschen, daß die in diesem Buch enthaltenen Gedanken zu guten und besonnenen Konsequenzen führen und zu einer sachlichen Diskussion anleiten, damit eine bessere Grundlage für einen wirksamen Erziehungsvollzug an den Jugendlichen geschaffen wird. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Öffentlichkeit sich diesen Problemen mehr zuwenden würde.

Rudolf Pfisterer

Susanne Schöner: Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe. (Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Dissertation der Universität Tübingen.) 1963. 152 S.

Geschichtliche Abhandlungen über die Bedeutung der Frauen in unserem Raum fehlen. Wir wissen, daß viele Stiftungen christlicher und karitativer Art auf ihr Wirken und ihren Einfluß zurückzuführen sind (Stift Öhringen, Kloster Goldbach, Spital Öhringen, Spital Döttingen). Auch staatspolitische Entscheidungen wurden von ihnen getroffen. Eine geschichtliche Abhandlung darüber wäre möglich und schon längst fällig. Einen Baustein dazu gibt die vorliegende Dissertation. Sie enthält die Darstellung der rechtlichen Stellung der Frauen, die zur Führungsschicht des mittelalterlichen Staates gehören, also zum Hochadel. Ihre Rechte als Vormünder, ihre Teilnahme am Erbfolge-recht, das Testierrecht (wobei die dabei verwendeten Frauensiegel eine Kostbarkeit kunsthistorischer Art bedeuten) werden nachgewiesen. Das Ergebnis zeigt, „wieviel freier und auch selbständiger die Frauen des Hohen Adels waren“ (Vergleich zu den anderen Frauen in Deutschland). So ist die Arbeit, auch in der durch die Thematik notwendigen Beschränkung, wertvoll als Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Frauen und aktuell in der Fragestellung zur Gleichberechtigung der Frau als politische Forderung unserer Zeit.

Schu.

Wilhelm Lederer: Bürgerbuch der Stadt Kulmbach 1250—1769. (Die Plassenburg 26.) Kulmbach 1967. 369 S. Ill.

Die Stadt Kulmbach veröffentlicht ihr Bürgerbuch von 1618 bis 1769 (S. 227) und ergänzt diese Veröffentlichung durch das älteste Bürgerverzeichnis von 1531 (S. 219) und die Namen der Bürger, die seit 1250 in anderen Quellen feststellbar sind, in alphabetischer Reihenfolge (S. 47). Dabei sind vor allem Lehenbücher und Ratsprotokolle des 15./16. Jh. ausgewertet; einige Ergänzungen hätten noch die älteren Kirchenbücher bieten können. Eine knappe Einleitung führt in die Geschichte Kulmbachs bis 1810 ein, nennt die Bürgermeister (S. 23) und Stadtvögte (S. 26) und berichtet über Stadtgericht, Bürgeraufnahmen und Gewerbe. Durch ein Personen-, Orts- und Berufsregister ist der Band gut erschlossen. Mit diesem schönen Buch sind unsere Kenntnisse über die Stadtbevölkerung der Vergangenheit und ihr weites Einzugsgebiet in dankenswerter Weise erweitert worden.

Wu.